



Informationen zur Bachelorarbeit und zum Bachelorseminar in den fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen der Professional School

Grundlage ist die Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg.

Anmeldefrist der Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit ist zuzulassen, wer in dem entsprechenden Studiengang eingeschrieben ist und mit Ausnahme der für das letzte Studiensemester der Regelstudienzeit vorgesehenen Module die übrigen Modulprüfungen gemäß den fachspezifischen Anlagen bestanden hat.

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag den Prüfling auch dann vorläufig zur Bachelorarbeit zulassen, wenn noch nicht alle Modulprüfungen einschließlich Prüfungsvorleistungen / Studienleistungen bestanden sind. Dieses setzt voraus, dass ein Nachholen dieser Modulprüfungen ohne Beeinträchtigung des Studiums erwartet werden kann.

Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Dieses ist auf der Internetseite des Studierendenservice erhältlich.

Auf diesem Formular muss das Thema der Bachelorarbeit endgültig formuliert sein und in deutscher und englischer Sprache angegeben werden.

Die Unterschriften der PrüferInnen zur Thesis sind notwendig und die Studiengangsleitung muss vor Einreichung im Studierendenservice bestätigen, dass die gewählten PrüferInnen prüfungsberechtigt sind. Bei externen PrüferInnen unbedingt die Adresse zum Versand der Bachelorarbeit eintragen.

Das ausgefüllte Formular ist dann dem Studierendenservice zuzuleiten.

Anschließend wird der Antrag zur Genehmigung bzw. Entscheidung vom Studierendenservice an den zuständigen Prüfungsausschuss weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen. Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit einmalig um bis zu 6 Wochen durch den Prüfungsausschuss verlängert werden.

Wird dem Antrag zugestimmt, sendet der Studierendenservice einen schriftlichen Zulassungsbescheid mit dem Titel der Arbeit, den PrüferInnen und dem spätesten Abgabetermin per Post an die/den Studierende/n.

Gruppenarbeit

Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Es muss aber deutlich abgegrenzt werden, wer welchen Teil bearbeitet hat, damit die Arbeit einzeln bewertbar ist (Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Prüfer

Der Prüfling kann für die Bachelorarbeit die Erstprüferin oder den Erstprüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Dem Vorschlag soll entsprochen werden, soweit dem nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüferin oder des Prüfers, entgegenstehen.

Wird der Vorschlag nicht berücksichtigt, so ist auf Antrag ein weiterer studentischer Vorschlag zu prüfen.



Während der Anfertigung der Arbeit wird der Prüfling von der oder dem Erstprüfenden betreut. In der jeweiligen Fachspezifischen Anlage können weitere Anforderungen insbesondere zur fachlichen Qualifikation bzgl. der Prüfenden für die Bachelorarbeit gestellt werden.

Thema

Das Thema kann aus einem oder mehreren der Studiengebiete gewählt werden. Es wird von der Erstprüferin/ dem Erstprüfer unter Berücksichtigung des Vorschlags des Prüflings festgelegt und mit der Ausgabe des Themas durch den Vorsitz des Prüfungsausschusses bestätigt.

Form und Umfang der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in mindestens zwei gedruckten Exemplaren, sowie in digitaler Form, im Studierendenservice einzureichen.

Der Umfang der Bachelorarbeit wird nach Absprache mit den Prüfenden festgelegt. Die Arbeit muss sprachlich einwandfrei formuliert und klar gegliedert sein.

Das Titelblatt soll folgende Angaben enthalten:

Leuphana Universität Lüneburg

Professional School

Bachelorarbeit im Studiengang

Deutscher Titel der Arbeit

Englischer Titel der Arbeit

Eingereicht von: (Vorname, Name, Matrikelnummer, E-Mailadresse)

Erstprüferin/Erstprüfer:

Zweitprüferin/Zweitprüfer:

Datum der Abgabe

In der Bachelorarbeit ist folgende Erklärung (als letzte Seite) abzugeben:

„Hiermit versichere ich, dass

- die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Teil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen und als solche kenntlich gemacht wurden und
- die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.

Datum und Unterschrift

Das weitere Layout ist mit den Prüfenden abzustimmen.

Wiederholung

Eine Wiederholung ist nur dann möglich, wenn der erste Versuch mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden! Ein zweiter und letzter Versuch ist nur mit einem neuen Thema möglich. Das neue Thema darf mit keinem früheren Thema nahe verwandt sein. Die Prüferinnen/Prüfer müssen nicht dieselben sein wie die für das alte Thema.



Krankheit

Eine Erkrankung während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit wird nur dann berücksichtigt, wenn sie durch ein ärztliches Attest (Formular zur Prüfungsunfähigkeit) nachgewiesen ist. Das Attest muss innerhalb von 5 Werktagen nach Feststellung der Krankheit dem Studierendenservice vorgelegt werden. Die rechtzeitige Vorlage auf dem Postweg ist ausreichend. Das Formular zur Prüfungsunfähigkeit muss ausdrücklich bescheinigen, dass die Studentin/der Student nicht in der Lage ist, an der Bachelorarbeit weiter zu arbeiten. Die Bearbeitungszeit wird für die Dauer der Erkrankung ausgesetzt. Der Abgabetermin verschiebt sich um die Anzahl der Krankentage. Der neue Abgabetermin wird schriftlich vom Studierendenservice mitgeteilt.

Verlängerung der Abgabezeit aus anderen Gründen

Der Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag einmalig um bis zu 6 Wochen verlängern. Der Antrag auf einmalige Fristverlängerung ist formlos, schriftlich zu stellen an den Prüfungsausschuss zu stellen und dem Studierendenservice zuzuleiten. Nach der Zustimmung des Prüfungsausschusses wird der/dem Studierenden der neue Abgabetermin schriftlich vom Studierendenservice mitgeteilt.

Abgabe

Zwei gebundene Exemplare der Bachelorarbeit (einschließlich der Erklärung und der elektronischen Form) sind im Studierendenservice einzureichen.

- Am letzten Bearbeitungstag per Post (Poststempel zählt als Abgabedatum)
- Im Infoportal (Gebäude 8) während der Öffnungszeiten
- Im Postfach vom Studierendenservice im Gebäude 8

Bewertung

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Die Prüfenden fertigen je ein schriftliches Gutachten über die Bachelorarbeit an. Die Bewertung hat in der Regel innerhalb von 6 Wochen zu erfolgen.

Im Falle einer Divergenz von mindestens zwei Noten zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden muss vor Bekanntgabe der Note eine weitere sachkundige Gutachterin oder ein weiterer sachkundiger Gutachter vom zuständigen Prüfungsausschuss bestellt werden. Die Note wird dann aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelbewertungen gebildet.

Bachelorseminar

Zur Bachelorarbeit findet immer ein Bachelorseminar statt.

Das Bachelorseminar sieht eine gemäß Fachspezifischer Anlage festgelegte Studienleistung vor und wird in der Regel ohne Prüfungsleistung abgeschlossen.